

Herrn Bürgermeister Herbert Nerb
Damen und Herren des Marktgemeinderates
im Markt Manching
Ingolstädter Straße 2

85077 Manching

Manching, 19.05.2020

Antrag zur Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerb,
sehr geehrte Damen und Herren des Manchinger Marktgemeinderates,
die CSU-Fraktion Manching stellt mit diesem Schreiben einen Antrag zur Geschäftsordnung,
um die **Transparenz** der Arbeit des Marktgemeinderates für die Bürgerinnen und
Bürger zu erhöhen
und als Bindeglied zwischen Marktgemeinderat, Bevölkerung und Verwaltung
Referenten zu ernennen.

Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet, dass man sich zu jeder Zeit und an
beinahe jedem Ort darüber informieren kann, welche aktuellen Themen derzeit in der
Gemeinde behandelt und bearbeitet werden. Eine Gemeinde, die transparent handelt, wird
von den Bürgerinnen und Bürgern als kompetent, fortschrittlich und bürgernah
wahrgenommen.

Die CSU-Fraktion beantragt, folgende Punkte zur Geschäftsordnung hinzuzufügen bzw. zu erweitern:

Transparenz

§25

(3) Der Tagesordnung werden weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen.

Die weiteren Unterlagen müssen schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung eines Ratsinformationssystems soll bis spätestens Q2/2021 erfolgen.

Begründung: In der heutigen digitalen Welt ist es nicht mehr zeitgemäß, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und entsprechende Anhänge in Papierform weiterzugeben. Durch ein Ratsinformationssystem werden Informationen schneller, sicher und kostensparender an alle Marktgemeinderäte weitergegeben.

§26

(1) Sobald ein Antrag eingereicht wurde, wird dieser innerhalb der nächsten 3 Werktage an alle Gemeinderatsmitglieder, unabhängig von einer Prüfung und Kostenschätzung, zur Information verteilt.

Begründung:

Alle Marktgemeinderatsmitglieder sind von Anfang an in der Lage, sich mit der Thematik zu befassen, weitere Informationen einzuholen und sich eine entsprechende Meinung zu bilden.

§28

(6) Zu Beginn jeder öffentlichen Gemeinderatssitzung findet eine "Aktuelle Viertelstunde" statt, in der Bürger und Bürgerinnen der Marktgemeinde in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung an die Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder Anfragen/Anmerkungen zu den in der Tagesordnung aufgeführten Themen stellen können. Die Anfragen sollen nach Möglichkeit sofort beantwortet werden; eine Diskussion mit dem Marktgemeinderat findet nicht statt.

Begründung:

Die Anmerkungen / Anregungen fließen in die endgültige Entscheidung mit ein. Das ist Bürgerbeteiligung von Anfang an. Die Bürger und Bürgerinnen fühlen sich abgeholt und beteiligt.

§35

(1) Die Niederschriften der Marktgemeinderats- und Ausschusssitzungen werden innerhalb von drei Werktagen nach der Sitzung auf der Internetseite des Marktes Manching veröffentlicht.

Begründung:

Ein weiterer Punkt, um Transparenz herzustellen. Gerade in schwierigen Zeiten, wie z.B. durch Corona, soll es unterlassen bleiben, an Sitzungen des Marktgemeinderates teilzunehmen.

Auch ein Besuch in der Verwaltung ist nur unter einem Mehraufwand möglich. Alle Bürgerinnen und Bürger sind immer und zu jederzeit, egal wo sie sich aufhalten, über die Themen im Marktgemeinderat informieren. Die Bürger und Bürgerinnen haben einen Anspruch darauf. Das Anfertigen von Abschriften entfällt, da die Marktgemeinderäte sich die Niederschriften über das Internet bzw. Ratsinformationssystem herunterladen können.

§37 (4) Satzungen und Verordnungen werden ebenso auf der Internetseite des Marktes Manching veröffentlicht.

Begründung:

siehe § 35

§39 (3) Sie wird auf der Internetseite des Marktes Manching veröffentlicht.

Begründung:

Durch eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung im Internet ist man der allgemeinen Einsichtnahme nachgekommen, ohne die Verwaltung in ihrem Handeln unterbrechen zu müssen.

Benennung von Referenten:

Unter § 3, Absatz 3 ist bereits geregelt, dass der Marktgemeinderat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zugeteilt werden können.

Wir beantragen, dass nachstehende Referate benannt und besetzt werden:

1. Feuerwehr/Brand/Katastrophenschutz
2. Kindergarten/Kindertagesstätten/Schulen
3. Kultur
4. Friedhof/Ortsverschönerung/Grünanlagen
5. Straßen/Wege/Plätze
6. Umwelt/Klimaschutz/Abwasser
7. Märkte/Vereine/Stadtmarketing

8. Jugendarbeit
9. Bauhof
10. Sport
11. Städtische Gebäude/bebaute Grundstücke/unbebaute Grundstücke
12. Wirtschaftsförderung, Betriebsansiedelung
13. Landwirtschaft/Feldwege/Wasserläufe
14. Seniorenbetreuung
15. Integration und Inklusion
16. Hochwasserfreilegung

Begründung:

Durch die Benennung und Besetzung von Referaten wird die Arbeit der Verwaltung und der Bürgermeister erleichtert. Bürger und Bürgerinnen wenden sich direkt an die Referenten/Referentin, dieser/diese klärt die Angelegenheit und berichtet im Marktgemeinderat.

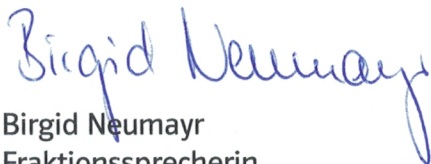
Die CSU-Fraktion beantragt, dass über jeden Paragraphen in unserem Antrag im Einzelnen abgestimmt wird. Ein Sammelentscheid wird seitens CSU-Fraktion als nicht zielführend erachtet.

Bei uns im Landkreis Pfaffenhofen gibt es Kommunen, die eine entsprechende Transparenz leben. Dem sollte sich der Markt Manching als zweitgrößte Kommune im Landkreis Pfaffenhofen nicht verschließen. Überall trifft man auf transparente Prozesse, dies sollte auch in der kommunalpolitischen Arbeit im Marktgemeinderat möglich sein. Referate dienen ebenso der Transparenz und sind in anderen Kommunen ein bewährtes Instrument, um eine lebendige Kommune zu schaffen.

Wir hoffen auf einen positiven Beschluss und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

CSU Fraktion im Marktgemeinderat Manching



Birgid Neumayr
Fraktionssprecherin